

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen - Johannes Paul II Str. 1 - 52062 Aachen

Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Eingang bei FB 01

29. Mai 2017

Allianz für Aachen (AfA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

Nr. 268/17

29. Mai 2017

Antrag: Wohnraumknappheit bekämpfen (I von II) - Priorisierung einheimischer Aachener Bürger bei der Wohnraumversorgung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Neufassung des den Verteilungsschlüssel für die Vergabe von freierwerdendem städtischem Wohnraum festsetzenden Grundsatzbeschlusses des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses vom 19.05.2015. Der bisherige Beschluß wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. In der zu erarbeitenden Neufassung wird der bisherige Verteilungsschlüssel für die Vergaben von freierwerdendem städtischem Wohnraum an sogenannte Flüchtlinge auf maximal 1 Prozent begrenzt.

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Begründung:

Wohnungslosigkeit zählt zu den unwürdigsten Formen von Armut. Im Jahr 2012 lebten laut Verwaltung 322 wohnungslose Personen in Aachen in städtischen Übergangsheimen.¹ Derzeit sind knapp 400 Aachener Bürger (Stand 31.03.2017) in Übergangsheimen für wohnungslose Menschen untergebracht.² Hinzu kommt eine unbestimmte Anzahl von Personen, die bei Bekannten unterkommen oder ohne Obdach leben.

Die steigende Fallzahlentwicklung entspricht einem bundesweiten Trend zum Anstieg der Anzahl wohnungsloser Personen in Deutschland.³ Das geht u.a. auf Fehlentwicklungen und Schief lagen auf dem Wohnungsmarkt zurück: Mangelnder Wohnraum im günstigen Preissegment und steigende Mietkosten führen zu einer Ausweitung und Verschärfung von Wohnungslosigkeit.

Diese Entwicklung ist inakzeptabel und erfordert die Anwendung aller der Stadt Aachen zur Verfügung stehenden Mittel, um eine dauerhafte Entspannung der Situation herbeizuführen.

Der aktuelle Verteilungssatz des Grundsatzbeschlusses des Wohnungs- und Liegenschaftsausschusses zur Vergabe von freierwerdendem städtischem Wohnraum an Personen mit Flüchtlingsstatus liegt derzeit bei 50 Prozent. In Anbetracht der niedrigen Auslastungsquote der städtischen Flüchtlingsunterkünfte von nur etwa 60 Prozent⁴ ist die Höhe des Verteilungssatzes nicht gerechtfertigt. Auch unter Berücksichtigung der quantitativen Größenordnung des asylfordernden Personenkreises, stellt der aktuelle Verteilungssatz eine übertriebene Bevorzugung desselben dar.

Die Anzahl der sogenannten Flüchtlinge beläuft sich nach Angaben der Verwaltung, Stand 31.03.2017, auf 2.196 Personen.⁵ Das statistische Jahrbuch der Stadt Aachen beziffert die Anzahl der wohnberechtigten Bevölkerung in Aachen auf 253.945 Personen, davon 211.128 Deutsche (Stand 31.12.2015).⁶

¹ http://ratsinfo.aachen.de/bi/_tmp/tmp/45081036246584600/246584600/00253601/01.pdf, S.6 (gesichtet am 21.04.2017)

² Ebenda, S.5 (gesichtet am 21.04.2017)

³ http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/ (gesichtet am 21.04.2017)

⁴ http://ratsinfo.aachen.de/bi/_tmp/tmp/45081036246584600/246584600/00252859/59.pdf, S.5 (gesichtet am 21.04.2017)

⁵ Ebenda

⁶ http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/pdfs_stadtbuerger/pdf_statistik/statistisches_jahrbuch_2015.pdf, S.26 (gesichtet am 21.04.2017)

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Als „Flüchtlinge“ viktimisierte illegale Einwanderer stellen durch den sprunghaften Anstieg seit 2015 demnach bereits einen beachtlichen Bevölkerungsanteil von fast einem Prozent. Eine Zuweisungsquote in Höhe von 50 Prozent des freiwerdenden städtischen Wohnraums ist jedoch erkennbar unverhältnismäßig. Das politische Fingerspitzengefühl gebietet daher eine unverzügliche Absenkung des Verteilungsschlüssels auf ein Niveau, das dem tatsächlichen Bevölkerungsanteil der sogenannten Flüchtlinge entspricht. Einheimische Menschen dürfen bei der Vergabe von städtischem Wohnraum nicht länger benachteiligt werden.

Die beantragte Neufassung des Grundsatzbeschlusses einschließlich der Neuquotierung des Verteilungssatzes leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens und zur Eindämmung der steigenden Wohnungslosigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe


Markus Mohr